

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:
"Extra-Geld" - Zwischenbilanz

Beratungsfolge:
24.03.2022 Schulausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:
Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kurzfassung

Aus der fachbezogenen Pauschale „Extra-Geld“ stehen den Hagener Schulen sowie dem Schulträger in dem Zeitraum vom 17.8.2021 bis zum 31.12.2022 frei verfügbare Mittel zur Verfügung, um pandemiebedingte Defizite auszugleichen. Ergänzend dazu wurden zweckgebundene Mittel für Bildungsgutscheine bereit gestellt. In der Zwischenbilanz zeichnet sich ab, dass das Budget der Schulen zielführend verausgabt wird. Auch die zentral organisierten und finanzierten Projekte des Fachbereichs Bildung werden gut angenommen. Die Inanspruchnahme von Bildungsgutscheinen verläuft eher schleppend.

Begründung

Ausgangssituation:

Aus der fachbezogenen Pauschale „Extra-Geld“ stehen den öffentlichen Schulen in Hagen rund zwei Millionen Euro für den Zeitraum vom 17.8.2021 bis zum 31.12.2022 zur Verfügung, um pandemiebedingte Defizite auszugleichen. Das Budget splittet sich in drei Einzelbudgets. 30 Prozent beträgt das Schulbudget (619.638 €), 40 Prozent das Schulträgerbudget (826.182 €) und 30 Prozent das Budget für Bildungsgutscheine (619.635 €), wobei die Hälfte dieses Budgets schulscharf festgelegt ist. In Absprache mit den Schulformsprecherinnen und -sprechern wurde das Schulbudget mit Mitteln aus dem Schulträgerbudget aufgestockt, um den Schulen einen größeren Handlungsspielraum zu ermöglichen. In der Gesamtsumme wurden den Schulen bislang rund 500.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt; bei der Berechnung der zusätzlichen Mittel orientierte sich der Fachbereich Bildung am Schulsozialindex.

Schulträgerbudget

Als Sockelbetrag verblieben im Schulträgerbudget 323.470 €. Mit diesen Mitteln werden Projekte in den drei zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeldern „Soziales“, „Kultur“ und „Sport“ finanziert.

In Ergänzung der - ebenfalls durch Fördermittel finanzierten - Maßnahmen des Fachbereichs „Jugend und Soziales“ trägt der Fachbereich Bildung aus „Extra-Geld“ einen Teil der Kosten für Stundenaufstockungen im Bereich Schulsozialarbeit, da sich die Pandemie sehr negativ auf das soziale Miteinander unter den Kindern und Jugendlichen ausgewirkt hat und der Unterstützungsbedarf in den Schulen entsprechend hoch ist. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Finanzierung von Angeboten der psychologischen Beratungsstelle „Rat am Ring“ übernommen. Die Beratungsstelle bietet sechs niederschwellige präventive Gruppenangebote an, die von psychologischen und pädagogisch ausgebildeten Fachkräften durchgeführt werden. Die Angebote u.a. zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz (z.B. zur Stärkung des "Wir"-Gefüls) und zur Selbstwertstärkung sowie spezielle Angebote für Risikogruppen und problembezogene Angebote richten sich an Schülerinnen und Schüler der Grundschule (Klasse 3 + 4) und der Sekundarstufe I. Die Palette reicht von Trainings für den Umgang mit dem Corona-Blues, über

Konzentrations- und Aufmerksamkeitsförderung, der Selbstwertförderung bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS), bis hin zum Selbstbehauptungstraining für Mädchen.

Im Bereich der Bewegungsförderung konnte der Fachbereich Bildung an die Kooperation mit Phoenix e.V. anknüpfen, die sich bereits im Kontext des Förderprogramms „Extra-Zeit“ bewährt hat. Im Rahmen von „Extra-Geld“ unterstützt der Verein die Schwimmbegleitung an acht Grundschulen und einem Gymnasium. Das ist besonders wichtig, weil die Zahl der Kinder, die nicht schwimmen können, coronabedingt drastisch zugenommen hat („Generation Nichtschwimmer“), da keine Schwimmkurse angeboten werden konnten und der Schwimmunterricht ausfallen musste.

Im Bereich der kulturellen Bildung wird ein Kooperations- und Aktionspaket mit dem LUTZ Hagen und dem Philharmonischen Orchester geschnürt und durch „Extra-Geld“ finanziert. In Planung sind unterschiedliche Formate zum Zuschauen, Zuhören und Selbst-kreativ-werden, bei denen sowohl die Entstehung als auch die Aufführung von Musik und Theater ganz nah miterlebt werden können. Vom Proben-, Konzert- oder Vorstellungsbesuch über interaktive Open-Air-Formate bis hin zu Workshops mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Bereichen Musik, Spiel und Bewegung wird es zahlreiche Möglichkeiten für alle Alters- und Interessensbereiche geben. Dem Fachbereich Bildung liegt die kulturelle Bildung besonders am Herzen, da Musik und Theater das Leben von jungen Menschen bereichern, ihren Horizont erweitern und sie sich selbst und die anderen völlig neu erfahren können. Gleichzeitig sind die Künste ein wichtiger integrativer Faktor.

Integration ist auch ein wichtiges Stichwort für ein weiteres kulturelles Projekt, den „Flashmob“. Dabei handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot, das das Netzwerk „Schulen im Team“ gemeinsam mit dem „Bildungsnetzwerk Hagen“ initiiert hat. Hinter der „Flashmob“-Idee steckt zunächst die Idee, einen „Schulsong für Hagener Schülerinnen und Schüler“ zu entwickeln, der von Siegfried Bemm (Woodhousestudio Hagen) produziert werden soll. Steht der Song, wird Mona Stöcker (MStage) einen Tanz zum „Schulsong“ entwickeln, welcher von allen Hagener Schulen zum Schuljahresabschluss getanzt werden kann/soll. Ergänzend dazu ist für das kommende Schuljahr die mediale Umsetzung des „Flashmobs“ angedacht. Geplant ist ein Zusammenschnitt von Sequenzen einzelner Schulvideos, technisch unterstützt von den Medienpädagogen und -pädagoginnen des Jugendrings Hagen e.V..

Zwischenbilanz

Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass die Schulen durch die Bereitstellung der Mittel aus dem Schul- sowie Schulträgerbudget stark profitieren, da sich ein finanzieller Spielraum für Gemeinschaftserlebnisse, Sozialtrainings, Projekte sowie

Material- und Lizenzankäufe ergeben hat. Es ist davon auszugehen, dass die Budgets ausgeschöpft werden. Einige Schulen haben ihr Budget schon im letzten Jahr für Projekte und den Ankauf von Material eingesetzt.

Bildungsgutschein

Vieles deutet hingegen darauf hin, dass sich der „Bildungsgutschein“ als nur bedingt erfolgversprechendes Instrument erweisen wird. Der Bildungsgutschein steht den Schulen erst seit Ende Januar - und damit ein halbes Jahr nach Programmstart – zur Verfügung, da erst zu diesem Zeitpunkt seitens des Ministeriums die Voraussetzungen für die Vergabe durch den Schulträger gegeben waren.

Das vom Land angedachte und vorgegebene System der Verteilung und Inanspruchnahme zeichnet sich als idealtypisches theoretisches Konstrukt ab, das sich nicht wie gewünscht in die Praxis übertragen lässt, zumindest nicht für das Gros der Schulen. Umsetzungsschwierigkeiten ergeben sich aus der ungünstigen Konstellation der geringen Zahl an Bildungsanbietern vor Ort und den verschiedensten Hemmnissen in den Schulen - angefangen von der geforderten Auswahl von Kindern und Jugendlichen, über die zu große Entfernung vom Elternhaus zum Anbieter, mangelnde Unterstützung durch die Eltern, bis hin zu fehlenden persönlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, ein kontinuierliches Nachhilfeangebot wahrzunehmen.

Da das Budget für Bildungsgutscheine auf 30 Prozent der Gesamtsumme der fachbezogenen Pauschale „Extra-Geld“ festgelegt ist und es nicht für andere Zwecke verwendet werden darf, prognostiziert der Fachbereich Bildung, dass es der Kommune nicht gelingen wird, das Budget in Höhe von rund 600.000 Euro zu verausgaben. Insofern wird 2023 ein nicht unerheblicher Teil der Mittel an das Land zurückfließen. Trotz ungünstiger Bedingungen wird versucht, durch Nachsteuerung in der Vergabe ein möglichst großes Kontingent auszuschöpfen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Die fachbezogene Pauschale kommt auch Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zugute.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

Ohne Bindung

gez.

(Margarita Kaufmann, Bildungs- und
Sozialdezernentin)

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
